



HESSISCHER LANDTAG

22. 10. 2008

Kleine Anfrage

der Abg. Schott (DIE LINKE) vom 19.08.2008

betreffend Investitionsstau in der hessischen Krankenhauslandschaft
und

Antwort

der Sozialministerin

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In den Medien wurde gemeldet, dass es bei Krankenhäusern bundesweit inzwischen einen Investitionsstau in Höhe von 50 Mrd. € geben würde.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die wirtschaftliche Situation der hessischen Kliniken (bitte differenzieren nach Trägerschaft)?

Krankenhäuser sind organisatorisch selbstständige Betriebe. Die Landesregierung hat, abgesehen von der Universitätsklinik Frankfurt am Main, keinen Zugang zu den Wirtschaftsdaten einzelner Krankenhäuser. Eine in Auftrag der AG Krankenhauswesen der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG) durchgeführte Umfrage unter den hessischen Plankrankenhäusern hat folgende Ergebnisse erbracht (106 von 142 Krankenhäusern haben geantwortet): Der Jahresabschluss 2006 war bei 77,1 v.H. der Kliniken positiv oder ausgeglichen. Für das Jahr 2007 erwarteten dies 76,3 v.H. Da die Umfrage anonymisiert war, kann keine Auskunft über die Art der Trägerschaft gegeben werden.

Frage 2. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtinvestitionen, die seit 2000 in hessische Krankenhäuser geflossen sind?

Aus der untenstehenden Tabelle (Umfrage der AOLG) ergeben sich die Haushaltsansätze aller (alten) Bundesländer (in Mio. €) zur Krankenhausfinanzierung. In den Zahlen enthalten sind neben der Einzelförderung (§ 24 Hessisches Krankenhausgesetz (HKHG)) und der Förderung durch pauschale Mittelzuweisung (§ 25 HKHG) auch die Förderung der Nutzung der Miete von Anlagegütern (§ 26 HKHG), die Förderung der Lasten aus Investitionsdarlehen (§ 27 HKHG), die Förderung von Anlauf-, Umstellungs- und Grundstückskosten (§ 28 HKHG), die Förderung zum Ausgleich von Eigenmitteln (§ 30 HKHG) und die Förderung bei Ausscheiden aus dem Krankenhausplan (§ 31 HKHG).

| Jahr | BW | BY | BE | HB | HH | HE | NI | NW | RP | SL | SH |
|------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|--------|-------|-------|
| 2000 | 336,43 | 613,55 | 142,34 | 36,15 | 86,72 | 208,35 | 235,91 | 496,67 | 143,83 | 43,56 | 86,66 |
| 2001 | 338,99 | 613,55 | 175,02 | 27,97 | 100,98 | 203,24 | 229,47 | 464,56 | 143,83 | 43,10 | 77,21 |
| 2002 | 312,70 | 613,55 | 186,60 | 32,99 | 61,74 | 203,25 | 188,00 | 484,10 | 138,80 | 10,90 | 48,50 |
| 2003 | 331,70 | 501,55 | 108,96 | 333,58 | 64,51 | 159,85 | 186,45 | 482,10 | 118,80 | 38,34 | 84,32 |
| 2004 | 322,30 | 452,55 | 144,68 | 34,10 | 70,73 | 230,10 | 87,39 | 485,82 | 118,80 | 38,18 | 86,40 |
| 2005 | 281,20 | 452,55 | 114,88 | 34,24 | 86,83 | 247,35 | 97,27 | 485,82 | 120,30 | 23,49 | 83,49 |
| 2006 | 296,70 | 452,55 | 99,60 | 34,31 | 110,01 | 258,19 | 100,43 | 472,00 | 118,80 | 26,17 | 88,58 |
| 2007 | 305,00 | 452,55 | 97,03 | 30,03 | 100,29 | 175,75 | 121,36 | 512,00 | 118,80 | 32,48 | 92,71 |

Quelle: Umfrage der Arbeitsgruppe für Krankenhauswesen der AOLG 2007

Der Haushaltsansatz für das Jahr 2008 beläuft sich in Hessen auf 218,40 Mio. €. Für die übrigen Bundesländer liegen die Zahlen noch nicht vor.

Bezogen auf die Förderung je Plankrankenhaus liegt Hessen bei 145 Plankrankenhäusern gegenüber Baden-Württemberg (296), Bayern (391) und Nordrhein-Westfalen (437) mit seiner Förderung klar an der Spitze.

Frage 3. In welchen Bereichen wurden seit dem Jahr 2000 überhaupt Investitionsmaßnahmen vorgenommen?

In den förderfähigen Bereichen nach den §§ 24 bis 31 HKHG (siehe Antwort auf Frage 2).

Frage 4. Wie hoch waren die entsprechenden Investitionen in den anderen alten Bundesländern seit dem Jahr 2000?

Siehe Antwort auf Frage 2.

Frage 5. Dürfen notwendige Investitionsmaßnahmen direkt oder indirekt über Einkommensverzicht von Angestellten an hessischen Kliniken überhaupt finanziert werden (siehe städtisches Klinikum Offenbach)?

Nach dem HKHG sind nicht alle Baumaßnahmen an Krankenhäusern förderfähig. So unterliegen etwa Instandhaltungsmaßnahmen oder Aufwendungen für den ambulanten Bereich nicht der Investitionsförderung durch die Länder. Diese Maßnahmen müssen auf andere Weise durch die Kliniken finanziert werden. Ein generelles Verbot, sich Liquidität durch Einkommensverzicht zu verschaffen, besteht nicht.

Frage 6. In welchem Umfang sind seit dem Jahr 2000 auf diese Weise Investitionsmaßnahmen mitfinanziert worden?

Hierüber liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

Frage 7. Wie schätzt die Landesregierung den gegenwärtigen Investitionsbedarf in hessischen Krankenhäusern ein?

Die nach den Vorschriften des HKHG angemeldeten und nach beruflicher Prüfung bestätigten Investitionsvorhaben, die noch nicht in ein Bauprogramm aufgenommen sind und somit erst künftig einen Anspruch auf Förderung haben, addieren sich auf eine Gesamtsumme von ca. 750 Mio. €.

Wiesbaden, 15. Oktober 2008

Silke Lautenschläger